

Wochenblatt für Wilsdruff

Er erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllig-Rothsch, Mohorn, Nünzig, Neulichten, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 96.

Dienstag, den 20. August 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den **Untersoffizieren und Mannschaften der Armee dienlich verboten** ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde oder Zivilpersonen oder den Handwerksmeistern der Truppen und der militärischen Anstalten pp. zur Ausübung des **Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten**, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Abschlusses von Kaufgeschäften, Versicherungsverträgen und dergleichen.

Den **Untersoffizieren und Mannschaften** ist befohlen, von jeder an sie ergehenden derartigen Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 14. August 1912.

Kriegsministerium.
Fehr v. Hausen.

Feldmäuse betreffend.

Auch in diesem Jahre sind Feldmäuse überall in ungewöhnlicher Menge aufgetreten. Sie vermehren sich so stark, daß im Herbst und Winter nicht nur die Feldfrüchte, sondern auch die menschlichen Behausungen in lästiger Weise angegriffen werden dürften.

Die **Königliche Amtshauptmannschaft** ordnet deshalb im Einverständnis mit dem **Bezirksausschuß** hiermit an, daß alle Feld- und Grundbesitzer einschließlich der Begebaupflichtigen nunmehr unverzüglich nachdrückliche Maßregeln gegen die bedrohliche Mäuseplage ergreifen.

Aus naheliegenden Gründen versprechen solche Maßregeln nur dann Erfolg, wenn sie von allen Grundbesitzern einer Gegend und tunlichst nach einheitlichem Plan ergriffen werden. Dadurch werden auch die Kosten bedeutend verringert (Massenbezug der Bekämpfungsmittel) und die Verwendung geschulter Arbeitskräfte ermöglicht.

In erster Linie wird deshalb den politischen Gemeinden empfohlen, durch ihre Vertretungen (Gemeinderäte, Gemeindeversammlungen) zu beschließen, die Bekämpfung auf allen Grundstücken ihrer Flur selbst zu übernehmen, wobei immer noch beschloffen werden kann, die Kosten auf die Ansässigen nach Verhältnis der Bodenfläche oder der Grundsteueranteile zu verteilen.

Sollte die Gemeinde ein solches Vorgehen ablehnen, so wird eine freiwillige Einigung unter den Landwirten empfohlen; insoweit auch diese nicht zu erzielen ist, trägt der Einzelne die Verantwortung für eine energische Bekämpfung der Mäuse auf seinem Besitz.

Die **Gemeindebehörden** werden hiermit zur Vermeidung eigener ernstlicher Verantwortung angewiesen, gegen säumige und nachlässige Besitzer mit Androhung und Vollstreckung empfindlicher Ordnungsstrafen vorzugehen, wobei noch darauf hinzuweisen ist, daß die jetzige Zeit — nach Schluß der Getreideernte — ganz besonders geeignet für die Mäusebekämpfung ist.

Als **Bekämpfungsmittel** wird neben dem Köflerschen Mäusepflanzbazillus und der Anwendung des Schwefelkohlenstoffes (Firma Müller & Lindner in Döbeln-Großhaußlich) das Beugen von Barntfuchen empfohlen. Letzteres wird von der pflanzen-physiologischen Versuchsanstalt, Abteilung für Landwirtschaft, in Dresden hergestellt und unter Mitwirkung der zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln für die Anwendung abgegeben.

Ferner sind der **Amtshauptmannschaft** als **Bekämpfungsmittel** empfohlen worden: Phosphorsäurekalk (Apotheker Schoenemann in Binnewitz bei Hamburg), Schwefelapparat des Herrn Reinhold Snyg in Köffen, Mäuse-Virus Marke SS des Sächsischen Serumwerkes, Dresden-N. 5, Köblauer Straße 45.

Weissen, den 6. August 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Pläne über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Blankenstein und die Auslegung von Fernsprechkabeln am Wege von Kaufbach nach Steinbach, vor Unterdorf, in Helbigsdorf und in Blankenstein liegen beim Postamt in Potschappel von heute ab vier Wochen aus.

Dresden-N., 17. August 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Für den Ort **Klipphausen** ist heute an Stelle des wegen vorgerückten Alters ausgeschiedenen Herrn **Karl Eduard Schumann** Herr **Wirtschaftsbesitzer Ernst Otto Müller** in Klipphausen als **Ortsrichter** und für das erledigte Amt eines **Gerichtsschöffen** Herr **Gutsbesitzer Georg Arthur Löffel** daselbst in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, den 16. August 1912.

V. Reg. 108/12.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 18. August.

Sonnenaufgang	4 ⁴⁴	Mondaufgang	12 ²¹ N.
Sonnenuntergang	7 ¹⁴	Monduntergang	9 ¹¹ N.

1642 Italienscher Maler Guido Reni in Bologna gest. — 1792 Engländer Staatsmann Lord John Russell in London geb. — 1830 Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich-Ungarn geb. — 1850 Französischer Schriftsteller Honoré de Balzac in Paris gest. — 1856 Gründung des Norddeutschen Bundes.

Werkblatt für den 19. August.

Sonnenaufgang	4 ⁵⁰	Mondaufgang	1 ⁴⁴ N.
Sonnenuntergang	7 ¹⁶	Monduntergang	9 ⁰⁸ N.

1002 Französischer Philosoph Blaise Pascal in Paris gest. — 1819 Erfinder der Dampfmaschine James Watt in Dornoch gest. — 1857 Reichspräsident Heinrich Friedrich von Arnim geb. — 1856 Herzog Friedrich II. von Anhalt geb.

Werkblatt für den 20. August.

Sonnenaufgang	4 ⁵²	Mondaufgang	8 ⁵⁴ N.
Sonnenuntergang	7 ¹⁸	Monduntergang	9 ⁰⁴ N.

1639 Dichter Martin Opitz v. Biberfeld in Danzig gest. — 1854 Philosoph Friedrich v. Schelling in Bad Ragaz gest. — 1905 Kaiser Karl Emil Döpler d. A. in Berlin gest. — 1910 Kaiser Otto VIII. in Posen bei Rastenburg gest.

□ **Geldkraut.** Und sagen uns nicht die Stürme, die über das Land hinbrausen, und das Schimmeln der Sonne, so mahnte uns das Heidekraut, das gar so früh in diesem Jahr mit seinen stillen, weißlich schimmernden rötlichen Blüten bald und Deide fällt, daß die Tage des Sommers gezählt sind. Immer deutlicher und vernehmlicher will der Herbst sich verkünden. Die goldigen Tage des Sommerglanzes verfliegen. Aber die aufwallenden Seufzer hält die innige Boethe des Heidekrautes — der Erla — gebannt. Die Inster reiden sich froh die Hände. War zu lange haben ihm schon die Dienen den Stod mit summenndem Getöse erfüllt. Und ruhig lag der Schleuder in der Erde. Nun locken die Blüten der Erla das muntere Böcklein wieder hinaus in Wald und Busch und es trägt den Segen in die Kerbe — den düstigen Deidehönig. — Eine wunderbare Stille liegt um diese struppigen Ränderinnen des Herbstes; und es ist so natürlich, daß gerade die innigsten deutschen Dichter, die Sänger der lauslichen Winkel, Theodor Storm und Annette v. Droste-Hülshoff, nie müde wurden, den heimlichen Hauber der Erla zu besingen. Sah doch auch das Volk mit heiliger Scheu auf diese Blume, die aus dem Blute erschlagener Weiden, so in den Dünengräbern ruht, erwachsen soll. Daher ihre rote Farbe, und daher ist sie auch „Schlangen und Wölfe unweid“. Dort, wo die Wölfe bauten, knüpfte man einen Erlastrank an einen hohen Baum, damit die Erla das Raben der Wölfe hinausjagte. Geheime Kräfte sand das Volk in dem Kraute. Es mehren die Milch, heilt Lähmung und Reizen der Glieder, und sein Öl kuriert freijendes Geschwür, Schmerzen und Rote der Augen.

— **Automobilverbindung Wilsdruff—Dresden.** Darüber, daß Wilsdruff nur eine sehr umständliche Verbindung durch die Kleinbahn über Potschappel mit Dresden hat, die trotz der Nähe der Landeshauptstadt eine volle Stunde Fahrzeit beansprucht, in gerader Linie aber nur ca. dreißig Minuten erfordern dürfte, sind in Wilsdruff schon oft Klagen geführt worden. Mancher hat wohl auch schon den Wunsch nach einer Verbindung Wilsdruffs mit Dresden durch die elektrische Straßenbahn oder gar durch Automobil geäußert, mit letzterem die Probe wohl auch schon gemacht. Wie wir nun von zuständiger Seite erfahren, haben in letzter Zeit über die Möglichkeit einer Automobilverbindung Dresden—Wilsdruff und umgekehrt bereits Ansprachen stattgefunden. Wir können verraten, daß Herr Posthalter Hoffmann-Dresden die Absicht hat, zwischen Dresden und Wilsdruff eine Automobilverbindung für Personen und Gebäd beförderung herzustellen und glauben, daß diese Nachricht in unserer Stadt und Umgebung mit viel Interesse aufgenommen werden wird. Es ist beabsichtigt, in jedem Orte, durch den das Auto kommt, eine Haltestelle einzurichten. Der Preis für Personenbeförderung soll 10 Pfg. pro Kilometer betragen. Mit dieser Angelegenheit dürfte sich auch unser Stadtgemeinderat voraussichtlich schon in seiner nächsten Sitzung befassen. Wir sind gern bereit, unsere Spalten zu kostenlosen Ansprachen für das Publikum über diese Angelegenheit zu öffnen.

— Nach dem Gesetze über die Landesbrandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 (§ 78) sind **Anmeldungen zur Gebäudevversicherung** schriftlich oder mündlich bei der unteren Verwaltungsbehörde anzubringen und zwar in Städten mit der Revidierten Städteordnung beim Stadtrate, in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte bei dem Bürgermeister, in Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirken bei der Amtshauptmannschaft (§ 4 Abs. 1). Der Gemeindevorstand ist nur ausnahmsweise für die Anmeldungen zuständig, wenn ihm das Ministerium des Innern die selbständige Erledigung der Geschäfte einer unteren Verwaltungsbehörde übertragen hat (§ 4 Abs. 2). Gleichwohl kommt es in Landgemeinden häufig vor, daß die Gebäudeversicherer die Anmeldungen, die ihnen nach dem Gesetze (§ 74) obliegen, auch dann bei dem Gemeindevorstande

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Recht ist's ausgesprochen,
Und doch, wie schwer vergiffet man!
Wohl manches Herz ist drob gebrochen,
Weil's nimmermehr vergessen kann. © Grün.

Neues aus aller Welt.

Der König stellte den Kronprinzen à la suite des 5. Infanterie-Regiments „Kronprinz“ Nr. 101.

Die sächsische Regierung sieht der neuen bairischen Auslegung des Reichengesetzes nach wie vor ablehnend gegenüber.

In Königreich Sachsen sind während des zweiten Vierteljahres 1912 an Ehen und Ehestiftungen 221 028 Mk. eingegangen.

Das Deutsche Reich wird sich an der Weltausstellung Wien 1913 offiziell nicht beteiligen.

Das Juppellustschiff „Panja“ unternahm am Sonnabend von Hamburg aus eine Fahrt über Guxhagen in die Nordsee hinaus und kehrte trotz Sturmweites wohlbehalten zurück.

In Guxhagen findet vom 17. bis 19. August das erste deutsche Reception-Turnier statt, zu dem sich 12 Bänder gemeldet haben.

Das Torpedoboot „G 112“ ist in der Meier Küstenfährde auf Grund geraten und konnte nach nicht abgeschleppt werden, befindet sich aber außer Gefahr.

In der Peterstraße in Breslau wurde ein ganzes Spionagenetz aufgedeckt.

In Bochum ist wieder einer der bei der Grubenkatastrophe der Fohde „Vohringen“ verunglückten Bergleute gestorben, sodaß die Zahl der Toten jetzt 113 beträgt.

In Oesterreich sind seit dem Jahre 1899 insgesamt 65 035 Personen zur evangelischen Kirche übergetreten.

Der französische Ministerpräsident war von Moskau aus wieder in Petersburg eingetroffen, von wo er die Heimreise antat.

Bei einem Unwetter im Golf von Mexiko sind 150 Personen umgekommen.

Die Jacht „Silver Grebe“ mit den fünf in Oesterreich unter Splungeneracht verhafteten, dann aber wieder freigelassenen Engländern ist in Dreeschlagung eingeschleppt worden.

Russische Blätter werden liberaltnehmend, daß die französisch-russische Wachenkonvention vor Polmarats Abreise von Petersburg unterzeichnet worden sei.

Die Wahlen zur türkischen Kammer werden im ganzen Lande weitgehend am 14. Oktober stattfinden.

Der bulgarische Unterrichtsminister hat erklärt, daß zwischen Bulgarien und Serbien eine Verständigung, aber keine Allianz besteht und daß die „unmoralische Lösung“ der europäischen Frage nahe sei.

Im Kampfe mit dem Rogel verloren die französischen Truppen in Maratha 49 Mann.

Präsident Taft erklärte, er sei sich noch nicht klar darüber, ob er die Panamakanal unterzeichnen könne.